



Gemeinde Bergheim  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft  
Neuburg a.d. Donau  
Tilly-Park 1 a  
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de  
Telefon: 08431/67190  
Fax: 08431/671940  
Email:  
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Hermann Sabrina  
Az.: 6102  
Datum: 14.12.2021

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Pitz II“ in Bergheim, Gemeinde Bergheim; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Pitz II“ in Bergheim im Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 wird abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

#### Kurzbeschreibung der Planung:

Mit dem Bebauungsplan „Am Pitz II“ verfolgt die Gemeinde Bergheim das Ziel, im Westen des Gemeindegebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung von Einfamilien- und Doppelhäuser am Ortsrand im Anschluss an die Siedlungsflächen zu schaffen sowie den Siedlungsbereich zur St 2214 hin abzurunden und vorhandene Potenziale der Innenentwicklung zu auszunutzen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,69 ha. Als zulässige Art der baulichen Nutzung wird wie in der angrenzenden Wohnsiedlung ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 04.10.2021 den Planentwurf samt Satzung und Begründung gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt

### **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

**22.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022**

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

**<http://www.gemeinde-bergheim.de/bauen/bebauungsplaene-2.html>**

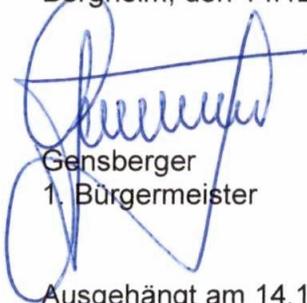
In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs.2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 14.12.2021



Gensberger  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am 14.12.2021

Abgenommen am